

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Neb/000168 vom 24.05.2022 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Neugestaltung Strandparkplatz Kniepsandhalle, Erneuerung der Stellplatzmarkierungen, hier: Auftragsvergabe	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Pielke

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel plant im Zuge der Neugestaltung der Strandzuwegung die Stellplätze an der Kniepsandhalle neu einzuteilen und zu markieren.

Für die erforderlichen Arbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB / A über das Vergabe Online Portal BI- Medien durchgeführt.

1 AUSSCHREIBUNG UND SUBMISSIONSERGEBNIS

1.1 Allgemeines

3 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes über das Online Ausschreibungsportal BI-Medien aufgefordert:

Die Eröffnung fand am 12.05.2022 um 14³⁰ Uhr im Amt Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr statt.

2 WERTUNG DER ANGEBOTE

2.1 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch ungeprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Markierung NF GmbH, Lehmkuhlenweg 2-8, 25856 Hattstedt	16.703,44
P2	-----	33.762,25

2.2 Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2.3 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch geprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Markierung NF GmbH, Lehmkuhlenweg 2-8, 25856 Hattstedt	16.703,44
P2	-----	33.762,25

2.4 Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

2.2.1 P1 Angebot der Markierung NF GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Das Angebot der Firma Markierung NF GmbH ist vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und es sind alle Formblätter ausgefüllt..

2.2.2 Angebote der weiteren Bieter

Angebot des Bieters P2 : ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen

3 Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Markierung NF GmbH, Lehmkuhlenweg 2-8, 25856 Hattstedt	16.703,44
P2	-----	33.762,25

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die „Markierungsarbeiten“ auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Markierung NF GmbH, Lehmkuhlenweg 2-8, 25856 Hattstedt zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **16.703,44** brutto.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 11.06.2022 und der geplanten Fertigstellung zum 17.06.2022 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.